



# Preis des Hochschulrats für hervorragende Studienleistungen

## Vergaberichtlinien 2026

---

### I. Gegenstand und Zweck des Preises

1. Der Hochschulrat der Hochschule Mainz verleiht jährlich an Studierende oder Absolventinnen und Absolventen der Hochschule Mainz einen Preis für hervorragende Studienleistungen. Gefördert werden Bachelor- oder Masterarbeiten und Studienprojekte von herausragender gestalterischer, technischer oder rechts-/wirtschaftswissenschaftlicher Qualität. Auch Gruppenarbeiten und fachbereichsübergreifende interdisziplinäre Arbeiten können eingereicht werden. Für das Einreichen von Studienprojekten sind die fachbereichsübergreifende Interdisziplinarität sowie eine gesellschaftliche Wirkung Voraussetzung. In Einzelfällen ist es zudem möglich, Arbeiten von besonderer Originalität auszuzeichnen.

In die Würdigung gehen neben der Qualität der eingereichten Arbeiten auch deren positive Außenwirkung für die Hochschule Mainz und das allgemeine soziale oder hochschulpolitische Engagement der Studierenden oder Absolventinnen und Absolventen ein.

2. Für die Vergabe des Preises steht im Jahr 2026 ein Betrag von bis zu € 10.000,-- (als zweckgebundene Spende der Volksbank Darmstadt Mainz) zur Verfügung. Es können ein erster, ein zweiter und ein dritter Preis vergeben werden.

Der Preis des Hochschulrates ist folgendermaßen dotiert:

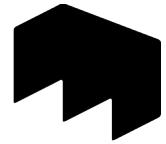
1. Platz mit 5.000,00 Euro
2. Platz mit 3.000,00 Euro
3. Platz mit 2.000,00 Euro

Sofern Gruppenarbeiten ausgezeichnet werden, wird das der Arbeit zugesprochene Preisgeld in gleichen Anteilen auf alle Beteiligten verteilt.

3. Ein Rechtsanspruch auf Verleihung des Preises besteht nicht. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

### II. Vorschlagsrecht

1. Vorschlagsberechtigt für die auszuzeichnenden Personen und Arbeiten sind alle Lehrenden der Hochschule Mainz. Die Arbeiten werden beim Dekanat des jeweiligen Fachbereichs eingereicht und dort vorab gesichtet. Pro Fachbereich dürfen drei Arbeiten an den Hochschulrat weitergegeben werden.



2. Die Vorschläge von Lehrpersonen sollen bis zum 31. März 2026 bei den Dekanaten eingereicht werden. Die Auswahl der drei vom jeweiligen Fachbereich ausgewählten Arbeiten wird von den Dekanaten bis spätestens 13. April 2026 an die Geschäftsstelle des Hochschulrats gemeldet (per E-Mail an referentin.kanzler@hs-mainz.de).

**Dabei sind folgende Anlagen einzureichen:**

- eine Mitteilung des Dekanats, wie viele Arbeiten im Fachbereich von Lehrenden vorgeschlagen wurden
- eine kurze schriftliche Begründung, warum die nun vorliegenden Arbeiten ausgewählt wurden
- ein tabellarischer Lebenslauf des Bewerbers oder der Bewerberin (bei Gruppenarbeiten aller Beteiligten)
- die gestalterische, technische oder rechts-/wirtschaftswissenschaftliche Arbeit in digitaler Form
- eine (für fachfremde Personen verständliche) Zusammenfassung der Arbeit
- ein Gutachten mit besonderer Würdigung des sozialen oder hochschulpolitischen Engagements des Bewerbers oder der Bewerberin

### III. Verleihungsgremium

1. Die Prüfung der vorgeschlagenen Arbeiten sowie die Auswahl der Preisträgerinnen bzw. Preisträger erfolgt durch den Hochschulrat in der ersten Sitzung des Sommersemesters (28. April 2026). In dieser Sitzung werden die Arbeiten von den Studierenden bzw. Absolventinnen und Absolventen vorgestellt. In begründeten Ausnahmefällen kann die Vorstellung der Arbeit durch die Betreuerin oder den Betreuer erfolgen.
2. Der Hochschulrat fasst den Beschluss zur Vergabe des Preises mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Jedes Mitglied des Hochschulrats hat eine Stimme. Bei Stimmengleichheit wird eine Stichwahl durchgeführt.
3. Bei der Durchführung der Verleihung des Preises des Hochschulrats sollen die Entscheidungen hinsichtlich der Bewerberinnen und Bewerber objektiv getroffen werden. Um dies zu gewährleisten, ist eine Befangenheit der Mitglieder des Hochschulrats unverzüglich offenzulegen und bei der oder dem Vorsitzenden des Hochschulrats anzeigen. Zur Feststellung einer Befangenheit gelten die Richtlinien im Anhang. Befangene Personen enthalten sich der Diskussion und Stimmabgabe.
4. Die Preisverleihung findet in einer Feierstunde in den Räumlichkeiten der Volksbank Darmstadt Mainz am 18. Juni 2026 statt.



## Anhang

### **Hinweise zum Umgang mit Befangenheit bei der Verleihung des Preises des Hochschulrats**

Bei der Durchführung der Verleihung des Preises des Hochschulrats sollen die Entscheidungen hinsichtlich der Bewerberinnen und Bewerber möglichst objektiv getroffen werden. Um dies zu gewährleisten, ist eine Befangenheit der Mitglieder des Verleihungsgremiums (Hochschulrat) unverzüglich offen zu legen und bei der oder dem Vorsitzenden des Hochschulrats anzugezeigen.

Hinsichtlich der Befangenheit ist zu prüfen, ob ein Fall der Befangenheit i.S. einer ausgeschlossenen Person vorliegt. Ein solcher Fall liegt insbesondere vor bei:

- Bewerberinnen und Bewerbern für den Preis des Hochschulrats
- Erst- und Zweitbetreuenden der Arbeit, die für den Preis des Hochschulrats eingereicht wurde
- Personen, die durch die Entscheidung einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil erlangen können
- Angehörigen von Bewerberinnen und Bewerbern
- Personen, die bei einer Bewerberin oder einem Bewerber oder einem Mitglied des Hochschulrats gegen Entgelt beschäftigt sind oder bei ihr/ihm als Mitglied des Vorstandes, des Aufsichtsrates oder eines gleichartigen Organs tätig sind; andere wirtschaftliche Abhängigkeitsverhältnisse stehen der Beschäftigung gegen Entgelt gleich
- Personen, die außerhalb der Beteiligung im Hochschulrat in derselben Angelegenheit ein Gutachten abgegeben haben.

Der betreffende Umstand ist unverzüglich bei der oder dem Vorsitzenden des Hochschulrats anzugezeigen. Der Hochschulrat hat dann über die weitere Vorgehensweise zu beschließen.